

**Ansprechpartner**

Alexander Root (Vorstand CEA)

Steinweg 20  
D-95032 Hof

T: +49(0)9281 5073028  
kontakt@cea-network.org

## Stellungnahme

05.09.2023

**zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“, BT-Drucksache 20/6875**

Die in der Clean Exhaust Association CEA organisierten Hersteller von elektrostatischen Staubabscheidern nehmen zum oben genannten Entschließungsantrag wie folgt Stellung:

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass aktuelle Gesetzesentwürfe und Initiativen, dazu zählend auch dieser Entschließungsantrag, **Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht als verpflichtend vorsehen**. Nachdem bereits in der Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz **der verpflichtende Einsatz von Abscheidern aus den aktuellen Entwürfen verschwunden** ist, wird auch in den Überlegungen zum BEG der **Abscheider nicht berücksichtigt**.

Unserer Meinung nach ist die Wärme aus Biomasse ein **wesentlicher ökologischer Baustein für eine nachhaltige Wärmewende**. Die zahlreichen und überwiegenden Vorteile **wie Nachhaltigkeit, CO<sub>2</sub>-Freundlichkeit, Versorgungssicherheit und Regionalität** können nur dann vollständig genutzt werden, wenn mögliche Nachteile auf Seiten **der Luftreinhaltung – insbesondere beim Feinstaub – gemindert** werden. Eine wissenschaftlich erwiesene **wirksame Maßnahme zur massiven Minderung von schädlichen Bestandteilen im Abgas ist der elektrostatische Staubabscheider**.

Der Entschließungsantrag behandelt nicht ausreichend die Aspekte der Luftreinhaltung. Zwar ist ein Audit 2026 vorgesehen, das Ergebnis ist jedoch bereits jetzt vorherzusehen. **Ohne wirksame technische Luftreinhaltung wird der Biomasse ein schlechtes Zeugnis ausgestellt werden – mit Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger**. Sie müssen dann mit möglicherweise höherem Aufwand und Schwierigkeiten relativ neue Einrichtungen nachrüsten, die sie erst seit kurzer Zeit betreiben.

Auch ist unklar, **auf welcher Grundlage** diese Bewertung 2026 stattfinden soll: Handelt es sich um Immission oder Emissionen, wie wird zwischen Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerungen bei einer Gesamtbewertung unterschieden, wird die Belastung durch den Feinstaub nach dem **Kriterium der Masse (veraltet) oder der Partikelgröße (sinnvoll)** bewertet? Um die unverzichtbare Wärme aus Biomasse als sinnvollen Bestandteil für eine längst überfällige Wärmewende nutzen zu können, muss die Luftreinhaltung bereits jetzt adressiert werden. Nur so gibt es **Planungssicherheit bei Herstellern wie Bürgerinnen und Bürgern** und dadurch die Bereitschaft, in moderne ökologische Heizgeräte zu investieren.

Wir fordern daher:

- **Ein verpflichtender Einbau eines elektrostatischen Staubabscheiders bei neuen Biomasseanlagen**
- **Eine Beibehaltung des bisherigen Staubgrenzwerts für Biomasseheizungen in Höhe von 2,5 mg/m<sup>3</sup>**
- **Eine Förderung von Emissionsminderungstechnik bei Biomasseheizungen zur sofortigen effizienten Luftreinhaltung**

Freundliche Grüße



Alexander Root, Vorsitzender des Vorstands CEA